



9. Dezember 2020

Interpellation Nr. 138 von Barbara Heer betreffend «kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2020)

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (<https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%99Ees-waren-die-zionisten%E2%80%9C>) antisemitische Hetzreden ungewöhnten Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, während dem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (<https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/>, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messeturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, "damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen. Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger weiterer beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?

3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?
4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, <https://www.woz.ch/-ac71>, Recherchen ev. Basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen antisemitischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoss gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Barbara Heer

Der Regierungsrat hat die Interpellation heute wie folgt beantwortet:

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Für den 24. November 2018 wurde eine Standkundgebung der PNOS unter dem Motto «Stoppt den Migrationspakt / Die Stimme gegen überbordende Migration» auf dem Messeplatz sowie eine Gegenkundgebung der JUSO unter dem Titel «Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus» auf der Dreirosenanlage bewilligt. Für Einzelheiten zur Demonstration, der unbewilligten Gegendemonstration und der getroffenen Massnahmen wird auf die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen Nr. 123, 125 und 126 von Beat K. Schaller, Toya Krummenacher und Christian von Wartburg verwiesen.

B. Zu den konkreten Fragen

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?

5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?

Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung:

«Die Polizisten, die das Video drehten, hatten keinen Überblick, sahen nicht in die Mattenstrasse hinein und bekamen von ihrem Standpunkt einzig mit, dass plötzlich Gummischrot geschossen wurde. Sie mutmassten daher, dass grundlos geschossen worden sei und es sich um eine Ablenkung gehandelt habe. Da andere Videoaufzeichnungen durch Polizisten in der Polizeikette in der Mattenstrasse dieselbe Sequenz aus einem anderem Blickwinkel zeigen und die akustischen Vorwarnungen der Polizei sowie die Distanzmissachtung durch die Gegendemonstranten zweifelsfrei belegen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Anlass, ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei einzuleiten.

Das Video ist im Übrigen nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus mehreren Stunden Videomaterial, das die Polizei anlässlich der unbewilligten Gegendemonstration an diversen Standorten rund um die Messe und den Badischen Bahnhof hergestellt hat. Das gesamte Videomaterial ist allen Verteidigungen vor Monaten auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt worden. Daraus den Medien eine kurze, das Gesamtbild klar verfälschende Sequenz zuzuspielen, ist offensichtlich tendenziös.»

Die Staatsanwaltschaft weist ferner darauf hin, dass bisher kein Verteidiger mit Blick auf die aus den Gerichtsakten veröffentlichte Sequenz Strafanzeige gegen die Polizei eingereicht hat.

2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?

Am Samstag, 24. November 2018 herrschte eine schwierige Situation, welche die Kantonspolizei in den Griff bekommen musste. Einige gewaltbereite Gegendemonstranten versuchten über verschiedene Strassen, die Teilnehmer der PNOS-Kundgebung und danach die Polizei zu überrennen oder anzugreifen. Es gelang den Polizeikräften schliesslich, weitere Menschen- und Sachschäden zu verhindern.

Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgt auf Befehl des Einsatzleiters, der sich an die Richtlinien für den Einsatz von Gummigeschossen in den entsprechenden Vorschriften hält. Sie richten sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition. Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Sie dienen als Distanzmittel, erlauben einen polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen.

3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?

Die Kantonspolizei stand mit einem grossen Aufgebot im Einsatz und wurde dabei durch Polizeikräfte aus den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Bern, der Stadtpolizei Zürich sowie durch das Grenzwachtkorps und die Rettung Basel-Stadt unterstützt.

4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, <https://www.woz.ch/-ac71>, Recherchen ev. Basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?

6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?

Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, ob und allenfalls welches Mittel zum Einsatz kommt. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten, Gegendemonstranten und/oder Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen. Der Einsatz wurde wie üblich polizeilich debrieft. Der Mitteleinsatz erfolgte im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen antisemitischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoss gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung: «Das Verfahren wurde nicht eingestellt, sondern ist hängig.»